

## ***Presseinformation***

Frankfurt am Main, 12. September 2011

### **Die Steuerberaterkammer Hessen informiert**

### **Die elektronische Lohnsteuerkarte startet 2012**

Ab 2012 wird es die Lohnsteuerkarte in Papierform nicht mehr geben. Alle Lohnsteuerabzugsmerkmale werden dann vom Finanzamt in einer elektronischen Datenbank gespeichert und der Arbeitgeber kann diese von dort abrufen. Für Eintragungen und Änderungen bzgl. Steuerklasse, Kinder oder Religionszugehörigkeit ist ab diesem Zeitpunkt dann nicht mehr die Gemeinde sondern das Finanzamt zuständig. Da Lohnsteuerkarten zum letzten Mal 2010 versandt wurden, das elektronische Abrufverfahren aber erst am 1. Januar 2012 gestartet wird, sind für die Zwischenzeit einige Besonderheiten zu beachten. Die Wichtigste: Die Lohnsteuerkarte 2010 bleibt einschließlich aller eingetragenen Abzugsmerkmale und Freibeträge auch für 2011 gültig. Nimmt ein Arbeitnehmer erst 2011 eine lohnsteuerpflichtige Beschäftigung auf, erhält er vom Finanzamt stattdessen eine arbeitgeberbezogene Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug. Findet ein Arbeitsplatzwechsel in der Übergangszeit statt, erhält der Arbeitnehmer die Lohnsteuerkarte 2010 von seinem bisherigen Arbeitgeber zur Übergabe an seinen neuen Arbeitgeber. Sind Änderungen auf der Karte vorzunehmen, nimmt diese das Finanzamt vor. Erst nach der 2012 geplanten Einführung des elektronischen Verfahrens müssen alle antragsgebundenen Einträge und Freibeträge erneut beim zuständigen Finanzamt beantragt werden.

Hg: **Steuerberaterkammer Hessen**  
Präsident: Günther Fischer Postfach 111762 60052 Frankfurt

Ansprechpartnerin: Angela Giesselmann, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon 069/153002-40 Fax 069/153002-60 E-Mail:  
angela.giesselmann@stbk-hessen.de



Spezifische Fragen zu diesem Thema können Beratungsprofis beantworten. Zu finden sind diese u.a. im Steuerberatersuchdienst auf der Homepage der Steuerberaterkammer Hessen unter [www.stbk-hessen.de](http://www.stbk-hessen.de).

Die Steuerberaterkammer Hessen ist die berufliche Selbstverwaltung aller in Hessen niedergelassenen Steuerberater und Steuerberaterinnen. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts vertritt sie die beruflichen Interessen ihrer mehr als 8.000 Mitglieder.

**Hg: Steuerberaterkammer Hessen**

Präsident: Günther Fischer Postfach 111762 60052 Frankfurt

Ansprechpartnerin: Angela Giesselmann, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon 069/153002-40 Fax 069/153002-60 E-Mail:  
[angela.giesselmann@stbk-hessen.de](mailto:angela.giesselmann@stbk-hessen.de)